

T U R N I E R O R D N U N G

§ 1 Turniere

Der Verein führt folgende Turniere durch:

- a) Vereinsmeisterschaften
- b) Pokalmeisterschaften (Hermann Held Gedenkturnier bis 1973)
- c) Jugendmeisterschaften
- d) Vereinsblitzmeisterschaften
- e) Sonstige Turniere

§ 2 Vereinsmeisterschaften

1. Die Vereinsmeisterschaft wird in jedem Winterhalbjahr ausgetragen. Teilnahmeberechtigt ist jedes Vereinsmitglied.
2. Bei ausreichender Teilnehmerzahl soll tunlichst in mindestens zwei Gruppen (A, B usw.) einrundig gespielt werden, wobei die Teilnehmer nach ihrer Spielstärke einzustufen sind. Die Gruppe A soll wenigstens zehn, höchstens jedoch zwölf Teilnehmer umfassen.
3. Der Sieger der Gruppe A erhält den Titel Vereinsmeister des betreffenden Jahres.
4. Die zwei Ersten der folgenden Gruppe steigen in die nächst höhere Gruppe auf und die beiden Letzten steigen in die nachfolgende Gruppe ab.
5. Der Endstand ergibt die Vereinsrangliste, die für die Einstufung im nächsten Vereinsturnier maßgebend ist. Neue Teilnehmer werden nach sorgfältiger Beurteilung ihrer Spielstärke eingestuft.
6. Durch die Einstufung neuer Teilnehmer wird das Recht der Aufsteiger, in der höheren Gruppe zu spielen, nicht berührt. Der zahlenmäßige Ausgleich zwischen den Gruppen hat in diesem Falle erst in der nächsten Vereinsmeisterschaft zu erfolgen, indem die Zahl der Absteiger entsprechend erhöht wird.

§ 3 Pokalmeisterschaften (Hermann Held Gedenkturnier bis 1973)

1. Die Pokalmeisterschaft wird im ersten Halbjahr ausgetragen. Teilnahmeberechtigt ist jedes Vereinsmitglied.
2. Gespielt wird um einen Pokal oder einen Wanderpreis, welcher endgültig in das Eigentum desjenigen übergeht, der entweder in drei aufeinanderfolgenden Jahren den Turniersieg errungen hat oder insgesamt viermal Turniersieger geworden ist. (Ab 1974).
3. Der Sieger des Turniers erhält den Titel Pokalmeister des betreffenden Jahres. (Ab 1974)
4. Es wird in einer Gruppe nach Ko-System gespielt.

§ 4 Jugendmeisterschaften

1. Teilnahmeberechtigt ist jedes Vereinsmitglied, das lt. Stichtag des MTS das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
2. Siehe unter § 2 Vereinsmeisterschaften Abs. 2 - 6.

§ 5 Vereinsblitzmeisterschaft

1. Das Vereinsblitzturnier wird jährlich am 1. Freitag im Juni ausgetragen.
2. Teilnahmeberechtigt ist jedes Vereinsmitglied.
3. Der Sieger des Turniers erhält den Titel Vereinsblitzmeister des betreffenden Jahres.
4. Der Austragungsmodus ist so zu wählen, daß das Turnier an einem Abend durchgeführt werden kann. Es ist je nach Teilnehmerzahl in einer oder zwei Gruppen auszutragen, sollte dieses Turnier in zwei Gruppen zur Austragung kommen, so werden die jeweils ersten drei einer Gruppe in der Endrunde die Blitzmeisterschaft ausspielen.

§ 6 Durchführung der Vereins- und Jugendmeisterschaft

1. Es wird nach den Regeln der FIDE unter Berücksichtigung der Turnierordnung des zuständigen deutschen Schachunterverbandes gespielt.
2. Die Bedenkzeit wird in den Ausschreibungen festgelegt. Sie soll sich bei der VM danach richten, wie die Mehrzahl der Spieler einer Gruppe in den Verbands-Mannschaftswettkämpfen zu spielen hat.
3. Sollte nach Abschluß der Turniere Punktgleichheit um die Meisterschaft bestehen, so sind folgende Stickerkämpfe anzusetzen:

Bei 2 Teilnehmern 2 Stickerkämpfe, bei mehreren Teilnehmern ist eine einrundige Entscheidungsrunde auszutragen. Sollte danach immer noch Punktgleich bestehen, entscheidet die Wertung.

4. Vom Turnierleiter wird ein Rundenplan festgesetzt, der von allen Teilnehmern, wenn irgend möglich, einzuhalten ist. Der Rundenplan ist so aufzustellen, daß mindestens vier wöchentlich zwei spielfreie Tage sind, die zur Austragung etwaiger Hänge- und Nachholpartien verwendet werden können. Vorausspielen ist mit dem Turnierleiter zu vereinbaren.
5. Erscheint ein Spieler ohne vorherige Entschuldigung nicht rechtzeitig zur angesetzten Runde, so hat er mit dem Verlust der Partie zu rechnen. Der anwesende Partner hat die Pflicht, 30 Minuten nach dem in der Ausschreibung festgesetzten offiziellen Beginn die Uhr seines Gegners in Gang zu setzen. Dies kann auch durch den Turnierleiter erfolgen. Ist nach weiteren 30 Minuten der Gegner noch nicht zum Spiel erschienen, gilt die Partie für ihn als verloren, es sei denn, daß er nachweislich aus einem triftigen Grunde zum Spiel nicht erscheinen oder sich nicht vorher entschuldigen konnte und seine Entschuldigung spätestens innerhalb von 5 Tagen nachholt.

6. Fehlen beide Spieler unentschuldigt, so gilt die Partie für beide als verloren; jedoch ist im Falle eines triftigen Grundes die Bestimmung in Ziffer 5 anzuwenden.
7. Hänge- und Nachholpartien sollen spätestens bis zu dem auf den nächsten spielfreien Tag folgenden Termin beendet sein, andernfalls sie vom Turnierleiter genullt werden können. Auch hier ist bei Vorliegen eines triftigen Grundes die Bestimmung in Ziffer 5 anwendbar.

§ 7 Durchführung der Pokalmeisterschaft

1. Siehe § 6, Absatz 1, 2, und 4 bis 7.
2. Sollte eine Partie remis enden, so entscheidet eine Kurzpartie, deren Bedenkzeit je Spieler auf 15 Minuten begrenzt ist.

§ 8 Durchführung der Blitzmeisterschaft

1. Die Bedenkzeit für eine Partie beträgt 7 Minuten pro Spieler bei einer Teilnehmerzahl bis 12 und bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 12 beträgt die Bedenkzeit je 5 Minuten pro Spieler. Schwarz kann bestimmen, auf welcher Seite des Brettes die Uhr stehen soll. Die Uhr muß mit der gleichen Hand betätigt werden, die den vorangegangenen Zug ausgeführt hat.
2. Überschreitet ein Spieler die Zeit, so verliert er die Partie, wenn der Gegenspieler die Zeitüberschreitung reklamiert. Versäumt dies der Gegenspieler und wird mattgesetzt, so hat er die Partie verloren. Wird festgestellt, daß beide Spieler die Zeit überschritten haben, so wird die Partie remis gewertet.
3. Eine unausweichliche Remisstellung wird als remis gewertet, auch wenn der Gegenspieler noch einen erheblichen Zeitvorteil hat.
4. Schachgebote müssen nicht angesagt werden. Unmögliche Züge führen zum Verlust der Partie, sofern der Gegner sofort reklamiert. Der König darf geschlagen werden. Ein umgewandelter Bauer muß in die gewünschte Figur umgetauscht werden bevor die Partie fortgesetzt wird.

§ 9 Sonstige Turniere

1. Sonstige Turniere werden aus entsprechendem Anlaß oder bei passender Gelegenheit von Fall zu Fall ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sollen grundsätzlich auch Gäste sein.

§ 10 Ausschreibungen

1. Die Ausschreibungen für die bevorstehenden Turniere erfolgen durch den Turnierleiter, und zwar nicht später als 3 Wochen vor Beginn der Turniere.

2. In den Ausschreibungen sind insbesondere anzugeben die Bedenkzeit, der offizielle Beginn an den Spieltagen.
3. Meldeschluß ist unmittelbar vor der Auslosung, die eine Woche vor Beginn der ersten Runde vorgenommen wird (ausschließlich Blitzturnier).

§ 11 Anträge auf Änderungen der Turnierordnung müssen bis spätestens zur Jahreshauptversammlung schriftlich vorliegen. Bei der darauffolgenden Spielersitzung wird darüber abgestimmt. Zur Annahme genügt die einfache Mehrheit.

Frankfurt/Main-Unterliederbach, den 10. September 1969

Hermann Leipe
.....
(1. Vorsitzender)

Wolfgang Mala
.....
(Turnierleiter)